



## **Umzugsrichtlinien zum Michelbacher Umzug**

Aus organisatorischen Gründen und des enormen Aufwandes an Reinigung und Entsorgung ist das Werfen von Konfetti verboten. Sägemehl, Styropor, Reißwolf Abfälle und Stroh bzw. Heu sind ebenfalls verboten. Die durch das unsachgemäße Werfen von untersagten Stoffen entstehenden Kosten werden an die Verursacher weiter gegeben!

Ein Ausschank sowie Verkauf von alkoholhaltigen Getränken ist verboten. Der Alkoholkonsum der Umzugsteilnehmer sowie die Ausgabe von Alkohol ist auf ein Minimum zu begrenzen. Alkoholabgabe an Kinder und Jugendliche ist strengstens untersagt.

Den Anweisungen der vereinseigenen Ordner ist Folge zu leisten. Gruppen, welche sich nicht an die Umzugsrichtlinien und Anweisungen der Ordner halten, werden vom Umzug ausgeschlossen. Mit der Anmeldung am Umzug erkennen die Teilnehmer die o.g. Regeln an.